

II- 1955 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

XIII. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 15. Dezember 1972

Stubenring 1
 Telefon 57 56 55

Zl. 50.004/67-4/0/1-72

867/A.B.zu 860/J.

Präs. am 19. Dez. 1972

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi
 und Genossen an die Frau Bundesminister
 für Gesundheit und Umweltschutz betreffend
 Neugestaltung des Rechtes der Ärzte, Haus-
 apotheken zu führen (Zl. 860/J-NR/1972)

In der gegenständlichen Anfrage wird an mich folgende
 Frage gerichtet:

"Worin liegen die Schwerpunkte bei der angekündigten
 Neugestaltung des Rechtes der Ärzte, Hausapotheken zu füh-
 ren?"

In Beantwortung der vorliegenden Anfrage teile ich
 mit:

Nach den derzeit geltenden Bestimmungen des Apotheken-
 gesetzes und der ständigen Judikatur des Verwaltungsgerichts-
 hofes darf eine ärztliche Hausapotheke nur bewilligt werden,
 wenn die Entfernung zwischen dem Wohnsitz des Arztes und der
 nächsten öffentlichen Apotheke mindestens 10 bis 12 km be-
 trägt.

Die dadurch entstehende Belastung für die Landbevöl-
 kerung, die oft noch beträchtliche Anmarschwege zum Arzt
 zurückzulegen hat, ist, besonders was den Zeitaufwand und
 die Fahrtkosten betrifft, beträchtlich.

Dieser Zustand ist unbefriedigend und entspricht nicht
 den Bemühungen, auch die Landbevölkerung in steigendem Maße
 am sozialen Fortschritt teilhaben zu lassen.

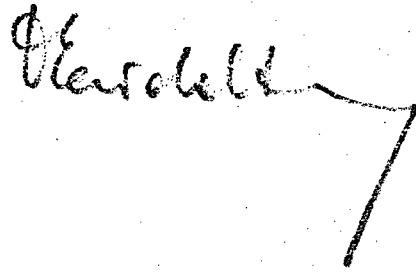
Durch eine Novellierung des Apothekengesetzes soll
 daher ermöglicht werden, daß in Hinkunft ärztliche Haus-

- 2 -

apotheken bereits bei einer Entfernung von etwa 5 bis 6 km von der nächsten öffentlichen Apotheke errichtet werden können.

Damit wird sowohl eine bequemere Versorgung der Landbevölkerung mit Arzneimitteln gewährleistet, als auch jungen Ärzten ein gewisser Anreiz zur Übernahme einer Landpraxis mit Hausapotheke geboten und darüber hinaus dem Landärztemangel entgegengewirkt.

Der Bundesminister:

Handwritten signature of Hans-Joachim Lauth, the Federal Minister at the time, in cursive script.